

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20221847**

Status: öffentlich
Datum: 13.07.2022
Verfasser/in: Weiße, Franziska (-3109)
Fachbereich: Jugendamt

Bezeichnung der Vorlage:

Landesprogramm „Alle Kinder essen mit“

Bezug:

Anfrage der Fraktion Die LINKE zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 07. Juni 2022 (20221576)

Beratungsfolge:

Gremien:

Ausschuss für Schule und Bildung
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)

Sitzungstermin:

30.08.2022

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

31.08.2022

Kenntnisnahme

Wortlaut:

Antwort der Verwaltung:

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung fragt die Fraktion Die LINKE Folgendes an:

Das NRW Programm „Alle Kinder essen mit“ unterstützt Kinder und Jugendliche, die sich in einer schwierigen finanziellen Situation befinden, damit diese in Schulen und Kitas am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen können. Das kann ein wichtiger Beitrag für eine bessere Teilhabe sein. Auf der Homepage der Stadt wird auf das Programm hingewiesen.

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum fragt an:

1. Wie viele Anträge wurden bisher für eine Teilnahme am Programm gestellt? Bei wie vielen davon kam es zu einer Förderung? Bitte für die letzten fünf Jahre jeweils angeben sowie nach Schulen und Kitas aufschlüsseln.
2. Über welche Kanäle wird das Programm beworben (z.B. über Schuldnerberatungsstellen, Schulsozialarbeiter:innen)?
3. Wie bewertet die Verwaltung die Bilanz des Landesprogramms in Bochum?
4. Sieht die Verwaltung Handlungsbedarf für eine stärkere Bewerbung des Programms oder Nachjustierungen auf Landesebene?

Wir bitten darum, die Antwort auch dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie zur Kenntnis zu geben.

Die Verwaltung nimmt zu der Anfrage wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Wie viele Anträge wurden bisher für eine Teilnahme am Programm gestellt? Bei wie vielen davon kam es zu einer Förderung? Bitte für die letzten fünf Jahre jeweils angeben sowie nach Schulen und Kitas aufschlüsseln.

Für die Förderung des Härtefallfonds stellt die Landesregierung seit 2011 jährlich eine Million Euro bereit. Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 wurden die Regelungen zum Fonds überarbeitet. Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung wird seitdem mit einem Pauschalbetrag und grundsätzlich für das gesamte Schuljahr gefördert. Zudem ist eine finanzielle Beteiligung der Eltern weggefallen. Es können auch Ausgaben für die Teilnahme an einer mehrtägigen Klassenfahrt gefördert werden, soweit die Mittel des Härtefallfonds nicht schon über die Finanzierung des Mittagessens ausgeschöpft sind.

Voraussetzung für die Unterstützung aus dem Fonds ist, dass die Familien trotz Bedürftigkeit keine Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhalten. Für die Gewährung müssen die Eltern einen Antrag bei der zuständigen Gemeinde stellen, in Bochum beim Jugendamt in der Abteilung 51 2.

Die folgende Tabelle gibt die Antragszahlen der letzten fünf Schuljahre wieder:

Schuljahr	Anträge	davon abgelehnt	Anzahl genehmigte Anträge	Mittagsverpflegung		
				Hort	Kita	Schule
2017/2018	121	0	121	69	27	25
2018/2019	113	2	111	75	25	11
2019/2020	102	14	88	66	14	8
2020/2021	44	7	37	30	4	3
2021/2022	45	7	38	31	6	1

Zu Frage 2: Über welche Kanäle wird das Programm beworben (z.B. über Schuldnerberatungsstellen, Schulsozialarbeiter:innen)?

Das Programm wird – wie die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets auch – durch die Schulsozialarbeiter:innen in den Schulen bekannt gemacht. Zusätzlich informieren auch die Kita-sozialarbeiter:innen und die Kitas selbst darüber.

Informationen finden sich auf der Website der Stadt Bochum und auf den Seiten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe sowie der Bezirksregierung Arnsberg.

Zu Frage 3: Wie bewertet die Verwaltung die Bilanz des Landesprogramms in Bochum?

Das Landesprogramm „Alle Kinder essen mit“ für bedürftige Kinder in Bochum ist ein wichtiger Baustein zum Abbau von Benachteiligungen unter dem Motto: „Gut aufwachsen in Bochum“. Durch die höhere Anzahl der Anspruchsberechtigten beim Bildungs- und Teilhabepaket (Bedürftige, die SGB II-Leistungen, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem AsylBLG erhalten), sind die Antragszahlen beim Härtefallfond gesunken. Dies bedeutet nicht, dass weniger Kinder Zugang zu einer kostenfreien Mittagsverpflegung haben.

Zu Frage 4: Sieht die Verwaltung Handlungsbedarf für eine stärkere Bewerbung des Programms oder Nachjustierungen auf Landesebene?

Aktueller Handlungsbedarf wird von der Verwaltung nicht gesehen.